



REGENBOGENBRÜCKE

Bestattungsvorsorge für Tiere

e.V. ZVR-Zahl: 1752719043

VORSORGEPLAN FÜR DIE EINÄSCHERUNG EINES TIERES

PARTNER: _____ (vom Tierkrematorium Lebring auszufüllen)

TIERBESITZER/-IN

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

ANGABEN ZUM TIER

Tierart: _____

Name: _____ Gewicht (ca.): _____

BEI EQUIDEN: Equidenpassnr. _____

WEITERES TIER

☐ JA, ICH MÖCHTE AUCH FÜR EINE RUHESTÄTTE AM FRANZISKUS URNENHAIN
FÜR MENSCH UND TIER ANSPAREN.

Die Höhe und Regelmässigkeit des Ansparbetrages ist frei wählbar.

Der angesparte Betrag ist für die Leistungen des Tierkrematorium Lebring – Pusnik-Reininger GmbH bestimmt.

Als Nutzer/-In des Vorsorgeplanes erhalten Sie -10% auf den hinkünftigen Einäscherungspreis Ihres Tieres
(Einäscherungspreis gemäss dem Preisstand des jeweiligen Partners bzw. des Tierkrematorium Lebring bei
Inanspruchnahme der Leistungen).

DATUM

UNTERSCHRIFT

IBAN AT 46 3804 3002 0270 4666 • BIC RZSTAT2G043 • Raiffeisenbank Schilcherland/Weststmk.
Verein Regenbogenbrücke Bestattungsvorsorge für Tiere e.V. • 8403 Lebring – St. Margarethen
T 0699/105 40 911 • T 0664/ 26 46 977

Tierkrematorium Lebring – Pusnik-Reininger GmbH • FB 533592 w • UID-Nr.: ATU 75662178
Franziskus Urnenhain im Schilcherland für Mensch und Tier/ Reininger Verwaltungs OG • FB 489278b
www.tierkrematorium.at • info@tierkrematorium.at • www.franziskus-urnenhain.at • info@franziskus-urnenhain.at

WICHTIGE HINWEISE UMSEITIG!



DATENSCHUTZ

Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift auf dem Vorsorgeplan damit einverstanden, dass Ihre Daten für die Bearbeitung des erteilten Auftrages verwendet werden.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Diese werden von uns zweckgebunden behandelt und nur von den dazu befugten Mitarbeitern bearbeitet.

ZWECK DES VEREINES

Der Verein ist nicht gewinnorientiert sondern hat den Zweck, die einbezahlten Beträge zu verwalten und bei Bedarf für die Einäscherung eines Tieres ausschliesslich beim Tierkrematorium Lebring, Pusnik – Reining GmbH zu verwenden.

Sind die Kosten für eine Einäscherung durch die Ansparung noch nicht erreicht, sind diese von Tierbesitzer aufzuzahlen. Übersteigt die Summe der Ansparung die Kosten samt Nebenkosten wie Urne etc. so wird dieser Betrag auf Wunsch des Tierbesitzers diesem auf sein Konto zurück überwiesen.

Das Geld ist zweckgebunden und kann entweder für eine Einäscherung samt Nebengebühren oder eine Bestattung verwendet werden. Eine Barauszahlung ohne Inanspruchnahme unserer Leistungen kann nicht erfolgen.

Gleiches gilt auch für den Erwerb einer Grabstätte am Franziskus Urnenhain.

Die einbezahlten Beträge sind bis zur Verwendung durch eine Einäscherung / Ruhestätte etc. im Besitz des Einzahlenden und würden bei einer Auflösung des Vereines, aus welchen Gründen auch immer an den(die) jeweiligen Nutzer(in) auf dessen Konto zurück überwiesen.

Anmeldung und Genehmigung des Vereines durch die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
ZVR Zahl.:1752719043

Gerichtsstand Leibnitz

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Lebring, im November 2020

FÜR DEN VEREIN



Eduard Reining
Obmann



Christian Pusnik
Obmann-Stellvertreter



Christina Pusnik
Schriftführer



Renate Reining
Kassier